



Schutzkonzept Kunst Halle Sankt Gallen

Basierend auf den Vorgaben der Kantonsbehörden, des Bundesamts für Gesundheit (BAG), des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) und den Empfehlungen des Verbands der Museen der Schweiz (VMS/AMS) verfügt die Kunst Halle Sankt Gallen über ein individuelles Schutzkonzept.

Die Kunst Halle Sankt Gallen ist zu den regulären Öffnungszeiten (Di–Fr 12–18 Uhr, Sa/So 11–17 Uhr) fürs Publikum geöffnet.

Unser Anliegen ist es, in unserer Institution sowohl die Gesundheit des Personals und Publikums zu garantieren, als auch eine positive Atmosphäre zu schaffen, die sichere Arbeits- und Besuchsbedingungen gewährleistet und trotz den gegebenen Umständen, die Auseinandersetzung mit Kunst und deren Genuss ermöglichen.

1. Information Besucher*innen

Die Besucher*innen werden vorgängig über unsere Webseite und vor Ort über die gültigen Massnahmen und notwendigen Verhaltensweisen informiert. Sie werden auch darüber informiert, dass das Personal befugt ist, bei unangepasstem Verhalten einzugreifen, um andere Besucher*innen und das Personal zu schützen.

Die Mitarbeiter*innen der Kunst Halle Sankt Gallen sind jederzeit für das Publikum ansprechbar und geben Auskunft zu den getroffenen Massnahmen.

Das offizielle Kommunikationsmaterial des BAG ist gut sichtbar im Eingangsbereich der Kunst Halle Sankt Gallen platziert.

2. Maskenpflicht

Ab dem 19. Oktober 2020 gilt in den öffentlich zugänglichen Innenräumen der Kunst Halle Sankt Gallen (Ausstellungsräume und Foyer) eine Maskentragpflicht. Die Regel gilt für Besucher*innen ab 12 Jahren.

3. Handhygiene

Hygienematerial steht ausreichend zur Verfügung: Desinfektionsmittel und wegwerfbare Papierhandtücher für Besucher*innen an gut sichtbarer Stelle im Eingangsbereich; Lavabo mit Seife, wegwerfbaren Papierhandtüchern sowie Desinfektionsmittel für das Team. Nachfüllmaterial ist vorhanden.

4. Empfang

Abstand halten

Am Empfang wird jederzeit 1,5 Meter Abstand zwischen den Besucher*innen und dem Empfangspersonal gewahrt. Eine physische Barriere ist installiert, um die minimale Distanz von 1,5 Metern zwischen Kassenpersonal und einzelnen Besucher*innen zu gewährleisten.

Die Besucher*innen werden angehalten während der ganzen Aufenthaltszeit in der Kunst Halle Sankt Gallen die Abstandsregeln zu befolgen. Informationen über die wesentlichen Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln sind im Eingangsbereich gut sichtbar angebracht.

Die Eingangstür wird – wann immer möglich – offen gelassen (ausser bei widrigen Wetterbedingungen). Die Türgriffe werden mehrmals täglich geputzt und desinfiziert.

Vermittlungsmaterial, Bücher

Flyer, Dokumente, Ansichtsexemplare und alle anderen Gegenstände, die von den Besucher*innen frei in die Hand genommen werden können, werden entfernt. Bei den ausgestellten, zum Verkauf angebotenen Katalogen sind gut sichtbare Hinweise platziert, die das Berühren verbieten. Verkaufsmaterial darf vom Personal nur mit Handschuhen angefasst werden.

No-Cash-Policy

Es wird ersucht, keine Barzahlungen vorzunehmen. Zahlungen sind nur auf Rechnung möglich. Für den Austausch von Dokumenten, Verkaufsmaterial und etwaige Spenden ist eine Ablagefläche ohne direkten Kontakt eingerichtet. Die Ablagefläche wird regelmässig gereinigt und desinfiziert. Es werden keine Eintrittsbillette ausgegeben.

5. Anzahl Besucher*innen

Regulärer Ausstellungsbetrieb

Die Empfehlung des Verbands der Schweizer Museen der Schweiz (VMS/AMS) sieht 1 Person pro 10 m² vor. In der Kunst Halle Sankt Gallen dürfen sich demzufolge bei einer Gesamtfläche von ca. 450 m² rein rechnerisch maximal 45 Personen aufhalten. Während des regulären Ausstellungsbetriebs wird die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Besucher*innen aber auf **25 Personen (inklusive Team) beschränkt**. Dies wird vom Personal überwacht.

Es wird dafür gesorgt, dass der Abstand von 1,5 Metern zwischen allen Personen eingehalten wird. Da der Mindestabstand in allen Ausstellungsräumen eingehalten werden kann, muss kein Bereich in der Ausstellung geschlossen und kein Einbahnsystem durch die Ausstellung signalisiert werden.

Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen wie Führungen, Workshops, Vernissagen oder bei externen Vermietungen ist die Kunst Halle Sankt Gallen verpflichtet, die Kontaktdaten (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer) aufzunehmen. Die Besucher*innen sind angewiesen, eine Gesichtsmaske zu tragen. Ausserdem dürfen Speisen und Getränke nur sitzend konsumiert werden.

6. Personal

Abstand halten

Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Arbeitsplätzen der Mitarbeiter*innen ist sichergestellt. Interne Sitzungen sind in Räumen möglich, in denen 4 m² pro Person zur Verfügung stehen und ein Personenabstand von 1,5 Metern gewährleistet ist.

Zeitlich verschobene Arbeitszeiten und/oder Homeoffice werden ermöglicht, so dass ein Abstand von 1,5 Metern zwischen allen Personen eingehalten werden kann.

Auf Händeschütteln und Begrüssungskuss wird verzichtet.

Besonders gefährdete Personen

Beschäftigte, die einer Risikogruppe angehören (gefährdet im Sinne der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus), werden keiner Gefahr ausgesetzt. Diese Personen dürfen weiterhin im Homeoffice arbeiten.

Personen mit COVID-19 am Arbeitsplatz

Personen mit krankheitstypischen Symptomen werden angewiesen, nicht am Arbeitsplatz zu erscheinen und sich gemäss den Vorschriften des BAGs selbst zu isolieren bzw. sich in ärztliche Behandlung zu begeben. Dies gilt auch für Personen mit nur leichten Symptomen von COVID-19.

Besondere Arbeitssituationen

Das Tragen von OP-Handschuhen und/oder Gesichtsmasken ist in Situationen notwendig, in denen die Mitarbeiter*innen den geforderten Personenabstand nicht wahren können. Beispielsweise wenn für den Umgang mit einem bestimmten Objekt mehrere Personen nötig sind. Die Kunst Halle Sankt Gallen stellt Masken und Handschuhe für diese Fälle zur Verfügung und das Personal wird bezüglich deren Nutzung geschult.

Information Personal

Das Personal wird regelmässig über die aktuell geltenden Schutzbestimmungen und Massnahmen informiert, damit sie diese anwendet und dafür sorgt, dass sie vom Publikum ebenfalls befolgt werden.

An die Verhaltensregeln des BAG wird regelmässig erinnert: Hände mit Seife waschen oder mit Desinfektionsmittel reinigen (vor allem nach der Ankunft an der Arbeitsstelle, zwischen Kontakten mit dem Publikum und nach den Pausen), in ein Taschentuch oder die Armbeuge husten und niesen, benutzte Taschentücher wegwerfen.

7. Toiletten

Die Toiletten im Treppenhaus stehen zurzeit nur dem Personal der Kunst Halle Sankt Gallen auf eigene Verantwortung zur Verfügung.

8. Reinigung

Die Mitarbeiter*innen werden für die Reinigung mit Schutzausrüstung (Handschuhe, Masken) und geeigneten Produkten ausgestattet. Ein Reinigungsplan für die Räumlichkeiten der Kunst Halle Sankt Gallen ist erarbeitet und die verantwortlichen Personen sind instruiert. Eine erhöhte Putzfrequenz sowie spezielles Putzmaterial sorgen hierbei für eine angemessene Reinigung.

Häufig berührte Oberflächen werden regelmässig desinfiziert: Türgriffe, Büromaterial, Telefone, Computer-Tastaturen und Ablageflächen.

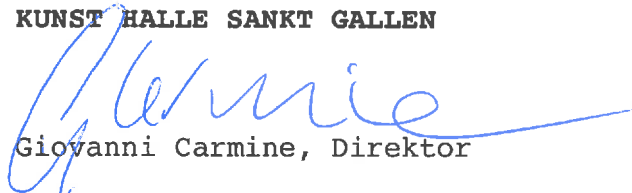
Die Räume werden regelmässig gelüftet, um den Luftaustausch sicherzustellen.

Abfälle werden ordnungsgemäss entsorgt.

9. Abschluss

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeiter*innen übermittelt und erläutert.

KUNST HALLE SANKT GALLEN



Giovanni Carmine, Direktor

Version 4.0, 22. Oktober 2020

Dieses Dokument wird in regelmässigen Abständen revidiert, um den geltenden Verordnungen und Umständen zu entsprechen.